



JAHRGANG 2021 | Ausgabe 02 /2021 | vom 13.02.2021

Historische Ortsansicht No. 76

Ortschaft Dornstedt, Mehrbild-Ansichtskarte, gel. 1927

Die 1927 gelaufene Ansichtskarte zeigt in der Abbildung oben links das Gasthaus „Deutscher Hof“. Die Gaststätte mit anliegendem Gemeindegemäuer befand sich am Steinweg und wurde schon vor einigen Jahren abgerissen.

Unten links ist die Dornstedter Ortsmitte mit ihrem Anger und dem Dorfteich zu finden. Die Blickrichtung geht hier nach Osten und lässt hinten rechts im Bild das Herrenhaus der Gutsbesitzerfamilie Fritsche erkennen. Dieser gründerzeitliche Backsteinbau war im Zuge der Bodenreform enteignet und darauf zur Schule umfunktioniert worden. Die Scheune im Vordergrund gehörte zum gegenüberliegenden Hof. Dessen Hauptgebäude fiel 1977 einem Brand zum Opfer. An seiner Stelle wurde in den 80er Jahren eine Turnhalle errichtet. Die Scheune hatte man dagegen bereits 1952 zur zweiten Schulstelle für die oberen Klassen ausgebaut. Ein zusätzlicher Gebäudetrakt als westliche Erweiterung kam nachträglich hinzu. Nach einer Gebietsreform und dem Auszug der Schule wurde das Gebäude umfassend saniert. Anfang 2012 bezog die Kindertagesstätte „Max und Moritz“ die neugestaltete Einrichtung.



Das Kriegerdenkmal auf der Abbildung rechts wurde in den 1920er Jahren errichtet. Der schlichte Monolith befindet sich zentral auf dem Dorfanger. Das Relief auf seiner Hauptseite zeigt einen auf Eichenlaub gebetteten Stahlhelm. Darunter erinnert eine moderne Steinplatte an die in beiden Weltkriegen gefallenen Dornstedter. Ursprünglich war diese Stelle mit der Inschrift: „Ihre mit Weltkrieg 1914-1918 gefallenen Helden ehret dankbar die Gemeinde Dornstedt“ versehen. Zudem bekrönte ein Eisernes Kreuz mit den Jahreszahlen 1914-1918 das Denkmal. Überschieden ist der Gedenkstein mit dem Bibelzitat: „Niemand hat größere Liebe“ (Johannes 15,26). Die Seiten werden jeweils von eichenlaubumrankten Reliefs flankiert: rechts ein Schwert, links eine Fahne. Auf der Rückseite des Gedenksteins finden sich die Namen der 26 im Ersten Weltkrieg gefallenen Männer des Dorfes, wobei die linke Spalte infolge von Verwitterung nur noch schwer lesbar ist.

Mike Leske M.A.

(Bildquelle: Sammlung Mike Leske.

Erläuterungen dank der freundlichen Unterstützung durch Frau Brömme, Dornstedt und Fam. Frommann, Asendorf sowie der Gemeindeverwaltung Teutschenthal)

INHALTSVERZEICHNIS amtliche Mitteilungen

Hier spricht der Bürgermeister	3
Wichtige Adressen und Telefonverbindungen	4

Gemeinde Teutschenthal

Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses	5
Bekanntmachung Sitzung des Gemeinderates	5-6
Informationen des Einwohnermeldeamtes	6

Ortschaft Dornstedt

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	7
--	---

Ortschaft Holleben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	7
--	---

Ortschaft Steuden

Information des Ortsbürgermeisters	7
------------------------------------	---

Ortschaft Zscherben

Bekanntmachung Sitzung des Ortschaftsrates	7-8
--	-----

Grundschule Holleben

Schulanmeldung für Schulanfänger 2022 in der Grundschule Holleben	8
---	---

Grundschule Höhnstedt

Schulanmeldung für Schulanfänger 2022/2023 in der Grundschule Höhnstedt	8
---	---

WAZV Saalkreis

Gemeinschaftsbaumaßnahmen im OT Holleben: Ersatzneubau Trinkwasserleitung und Neubau Niederschlagswasserkanal Mühlenstraße und Ersatzneubau Mühlengrabenbrücke	8-9
Fortsetzung der Informationsserie des WAZV Saalkreis	9-10

LEADER-Aktionsgruppe

Projektaufruf	10
---------------	----

Nichtamtlicher Teil ab Seite 11

Wichtiger Hinweis!

Bedingt durch den Redaktionsschluss haben alle Beiträge im Würde-Salza Spiegel den Stand vom 04.02.2021.

Für aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) besuchen Sie bitte die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter www.gemeinde-teutschenthal.de

Nächster voraussichtlicher Erscheinungstermin des Würde/Salza Spiegels:

am 24.02.2021

Redaktionsschluss ist der 16.02.2021

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Ansprechpartner: Frau Pohle,
e-mail: martina.pohle@gemeinde-teutschenthal.de
Gesamtauflage: 6760, kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde Teutschenthal

Druck: Schäfer Druck & Verlag GmbH, Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal/OT Langenbogen, Tel.: (034601) 2 55 19, Fax: 2 55 20,
e-mail: schaeferdruck@web.de

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 06 vom 01.01.2021

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister der Gemeinde Teutschenthal, Tilo Eigendorf

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Geschäftsführer der Schäfer Druck & Verlag GmbH, Jörg R. Schäfer

Anzeigenannahme:

- in der Gemeinde Teutschenthal, Frau Pohle
- oder bei der Schäfer Druck & Verlag GmbH
- Gewerbliche Anzeigen werden direkt bei Frau Schäfer, Schäfer Druck & Verlag GmbH, entgegengenommen.

Verteilung:

Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, Tel. (03 45) 1 30 10 66

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Hier spricht der Bürgermeister

Baustart für großflächiges Gewerbe- und Logistikprojekt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in Zeiten, in denen es in nahezu jeder Berichterstattung um die allgegenwärtige Corona-Pandemie geht, ist es eine Freude auch einmal darüber berichten zu können, was sich in unserer Gemeinde trotz aller bestehenden Einschränkungen entwickelt.

Bereits seit der ersten Kalenderwoche des neuen Jahres lässt sich beobachten, dass entlang der Landesstraße 173 zwischen Teutschenthal und Bennstedt, im Gewerbepark II auf einer Fläche von ca. 5 Hektar umfangreiche Bauarbeiten begonnen haben. Hintergrund ist die Errichtung einer hochwertigen Industrie- und Logistikeinheit durch die Firma Scannell Properties, eine eigentümergeführte Immobilienentwicklungs- und Investmentgesellschaft, welche sich u. a. auf die Entwicklung von Gewerbe- und Büroimmobilien konzentriert. Auf dem Grundstück entsteht ein Gebäude mit einer Gesamtgröße von ca. 6.500 qm. Davon sind ca. 4.600 qm Lager- und ca. 1.900 qm Büro- und Sozialfläche, wobei eine flexible Gestaltung und Ausstattung weiterhin möglich ist. Bei dem Bauvorhaben wird mindestens der DGNB-Goldstandard angestrebt. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung setzt die Investorin darüber hinaus auf den Einsatz einer Photovoltaikanlage und weiterer Maßnahmen zur Sicherung einer umweltverträglichen Ansiedlung. Der Bau dieser Logistikeinheit erfolgt für die Ansiedlung eines weltweit agierenden Logistik- und Versandunternehmens, welches mit seinem künftigen Standort in Teutschenthal rund 85 Arbeitsplätze schaffen wird. Auf der unteren Abbildung erkennt man, wie sich der Standort zwischen dem Teutschenthaler Großmarkt und dem Gewerbegebiet Bennstedt einfügen wird.



„Mit dem Erhalt der Baugenehmigung am Standort Teutschenthal dürfen wir einen weiteren bedeutenden Erfolg feiern. Teutschenthal ist ein zentral gelegener Standort und verfügt über beste Bedingungen für regionale wie überregionale Versorgungsprozesse. Als internationaler Projektentwickler für Gewerbe- und Logistikimmobilien ist es unser Ziel, unseren internationalen Kunden in Europa die für die Expansion benötigten Flächen bereitzustellen. Davon profitieren die heimische Wirtschaft sowie der Arbeitsmarkt“, sagt Heiko Richter, Geschäftsführer von Scannell in Deutschland.

Die Investition in unsere Gemeinde erfolgt auf einem Gelände, welches in den Anfängen der 90er Jahre entwickelt und erschlossen worden ist. Nach anfänglichen Großinvestitionen durch eine Großhandelskette, einer überregional bekannten Großbäckerei sowie verschiedener Handwerksbetriebe ging das Interesse der freien Wirtschaft am Gewerbebestandort Teutschenthal zunächst zurück. Erst in den letzten Jahren wurden wieder vermehrt Anfragen zu den noch unbebauten Flächen des Gewerbegebietes registriert. Die freistehenden Flächen mit einer Größe von rund 50.000 qm wurden bereits im September 2020 veräußert. Jenes Gelände, an der nördlichen Grenze zum Nachbarort Bennstedt gelegen, konnte erst später für eine gewerbliche Entwicklung erschlossen werden, da dieser Teil anfänglich für eine Streckenvariante des damaligen Verkehrsprojektes Deutsche Einheit zum Bau der Bundesautobahn A 82, heute als A 38 umgesetzt, freigehalten werden musste.

Es freut mich außerordentlich, dass wir als Gemeinde eine Fläche in dieser Größe, trotz der vielen Einschränkungen und Schwierigkeiten in der Corona-Pandemie, erfolgreich an einen Investor wie die Scannell Properties veräußern konnten.

Die Entscheidung des Projektentwicklers spricht für die Attraktivität des Standortes Teutschenthal im Großraum Halle/Leipzig. Die Errichtung der Logistikeinheit und die damit verbundene Ansiedlung des Logistik- und Versandunternehmens stellt einen Meilenstein in der gewerblichen Entwicklung unserer Gemeinde dar, der mit Blick auf die vergangenen 20 Jahre einmalig ist!

In den nächsten Wochen werde ich Sie an dieser Stelle über weiter anstehende Projekte in unserer Gemeinde informieren.

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch: geschlossen
 Dienstag: 09:00 - 12:00 / 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 / 13:00 - 15:00 Uhr
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Zentrale Vorwahl (034601)365

Fax 24 666
 Kasse 36 - 611
 Kassenleiterin 36 - 612
 Steuern 36 - 613
 Liegenschaften 36 - 621
 Meldebehörde 36 - 647 oder 36 - 633
 Standesamt 36 - 648
 Friedhofsverwaltung 36 - 628
 Fundbüro 36 - 628
 Kindereinrichtungen, Schulen 36 - 651 oder 36 - 661
 Gewerbeamte 36 - 643
 Ordnungswesen 36 - 646 oder 36 - 644
 Brand- und Katastrophenschutz 36 - 644
 Wohnungswesen 36 - 632
 Straßenausbaubeitragswesen 36 - 634
 Hochbau 36 - 622
 Tiefbau 36 - 635
 Bauleitplanung 36 - 634

kontakt@gemeinde-teutschenthal.de
Beschwerdestelle@gemeinde-teutschenthal.de

Bankverbindungen Gemeinde Teutschenthal

Saalesparkasse: IBAN:DE04 80053762 0378001403
 BIC: NOLADE21HAL

Ansprechpartner der Gemeinde Teutschenthal und den Ortschaften/ Sprechzeiten / Telefon Gemeinde Teutschenthal

Bürgermeister: Tilo Eigendorf
 Am Busch 19
 06179 Teutschenthal

Büro Bürgermeister: Martina Pohle
 Telefon: 03 46 01 - 36600

Ortschaft Angersdorf

Ortsbürgermeister: Manfred Wagenschein
 Ortschaftsbüro: Lauchstädter Straße 47
 06179 Teutschenthal/OT Angersdorf
 Sprechzeit: jeden letzten Dienstag im Monat
 18:00 - 20:00 Uhr
 Telefon: 0345 - 6 13 20 80

Ortschaft Dornstedt

Ortsbürgermeister: Jens Heinemann
 Ortschaftsbüro: An der Schule 2
 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt
 Sprechzeit: jeden 2. Donnerstag im Monat von
 16:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 36 - 6 03 41
 Termine außerhalb der Sprechzeit sind nach Vereinbarung
 möglich, Telefon: 0172-34 381 39

Ortschaft Holleben

Ortsbürgermeister: Andreas Kochalski
 Ortschaftsbüro: Ernst-Thälmann-Straße 57
 06179 Teutschenthal/OT Holleben
 Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch im Monat
 17:00 - 19:00 Uhr
 Telefon: 03 45 - 6 13 02 38

Ortschaft Langenbogen

Ortsbürgermeister: Siegfried John
 Ortschaftsbüro: Paul-Schmidt-Straße 11
 06179 Teutschenthal/
 OT Langenbogen
 Sprechzeit: Donnerstag(14tägig)nur in geraden
 Wochen, 15:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 01 - 2 24 64

Ortschaft Steuden

Ortsbürgermeister: Frank Witte
 Neue Straße 16
 06179 Teutschenthal/OT Steuden
 Sprechzeit: dienstags (14tägig)
 14:00 - 18:00 Uhr
 Telefon: 03 46 36 -6 02 21
 Mail: ortschaft-steuden@web.de

Ortschaft Teutschenthal

Ortsbürgermeisterin: Annegret Helbig
 Ortschaftsbüro: Am Busch 19 (**Zimmer 008**)
 06179 Teutschenthal
 Sprechzeit: dienstags 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Telefon: 034601 - 36636

Ortschaft Zscherben

Ortsbürgermeister: Christoph Michalski
 Sprechzeit: jeden letzten Freitag im Monat
 16:00- 18:00 Uhr
 Gerätehaus der FF Zscherben
 Angersdorfer Straße 9
 06179 Teutschenthal/ OT Zscherben
 Mobil: 0176-70 723 809
 Email:/Mail: michalski-christoph@gmx.de

Grünschnittsäcke sind in der Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, zu den Sprechzeiten und für 80 Cent erhältlich!

Schiedsstelle der Gemeinde Teutschenthal

Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/
 OT Holleben
 Sitzungen: jeden ersten Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00
 Email: **schiedsstelle.teutschenthal@t-online.de**
 Telefon: 0345/613 87 36 (zu den Sprechzeiten)

Polizeirevier Saalekreis

Hallesche Straße 96/98, 06217 Merseburg
 Telefon: 03461 - 446 - 0 Fax: 03461 - 446 - 210

Außenstelle der Polizei Teutschenthal

Am Stadion 2, 06179 Teutschenthal
 Telefon: 034601 - 39 70 919 - Herr Hedler
 034601 - 39 70 915 - Herr Bedemann
 Fax: 034601 - 39 70 910

Sprechstunden der Regionalbereichsbeamten jeden Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr und nach telefonischer Anmeldung unter folgenden Rufnummern:

PHK Andreas Hedler 0160 - 2 61 97 63
 PHK Hardy Bedemann 0160 - 2 61 98 81

Abwasserentsorgung**Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis**

(für die Gemeinden Teutschenthal mit allen Ortschaften)
 Sennewitzer Str. 7, 06193 Petersberg/OT Gutenberg
 Telefon: 03 46 06/360-0 Fax: 03 46 06/360-299
 e-Mail: info@wazv-saalkreis.de
 Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:
 dienstags 09.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr
 donnerstags 09.00-12.00 / 13.00-15.00 Uhr
 bzw. nach telefonischer Vereinbarung

Störungsmeldung Abwasser: 01511/412 27 95
 Störungsmeldung Trinkwasser: 0800/66 47 00 3

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Feuerwehr / Rettungsdienst	112	(kostenfrei)
Polizei	110	(kostenfrei)
Rettungsleitstelle	0345	- 8 07 01 00
Feuerwehrleitstelle	0345	- 2 21 50 00
Wochenendbereitschaft (Ärzte, Zahnärzte usw.)	0345	- 68 10 00
Mitnetz GAS (kostenfrei)	0800 2 200922	envia
Mitteldeutsche Energie AG (kostenfrei)	0800 2 305070	MIDE-
WA Eisleben (nur für Dornstedt)	03475	- 6 76 90

AMTLICHER TEIL



GEMEINDE TEUSCHENTHAL

Bekanntmachung

Sitzung Haupt- und Vergabeausschuss

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am

**Dienstag, 16.02.2021,
um 18:15 Uhr,**

in das Kultur- und Gemeindezentrum Teutschenthal, Großer Saal, Schafberg 3, 06179 Teutschenthal, recht herzlich ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Information zu gefassten Beschlüssen
- 5.2 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 307/2021 (Vorberatung)
- 6.2 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 31 BauGB zur Errichtung von einer Terrassenüberdachung im B-Plan „Am Schanzkorb“ in Zscherben, aufgrund Überschreitung der im B-Plan festgelegten Baugrenze.
Vorlage: 317/2021 (Entscheidung)
- 7 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Bürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Personalmaßnahme
Vorlage: 313/2021 (Entscheidung)
- 11 Anfragen/Anregungen

Tilo Eigendorf
Bürgermeister

Bekanntmachung

Sitzung Gemeinderat Teutschenthal

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am

**Dienstag, 23.02.2021,
um 18:30 Uhr,**

in das Kultur- und Gemeindezentrum Teutschenthal, Großer Saal, Schafberg 3, 06179 Teutschenthal, recht herzlich ein.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen
- 5.1 Information zu gefassten Beschlüssen
- 5.2 Bericht des Bürgermeisters
- 5.2.1 Beantwortung des Antrages an die Gemeinde zwecks Auskunft durch das LAGB
Vorlage: 247/2020 (Kenntnisnahme)
- 5.3 Berichte der Ortsbürgermeister/innen
- 5.4 Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Genehmigung der erhaltenen Spenden des Haushaltsjahres 2020
Vorlage: 294/2021 (Entscheidung)
- 6.2 Jahresabschluss 2014
Vorlage: 274/2020 (Entscheidung)
- 6.3 Aufstellung und Prüfung verkürzter Jahresabschlüsse der Gemeinde Teutschenthal für die Jahre 2015 bis 2020
Vorlage: 275/2020 (Entscheidung)
- 6.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021
Vorlage: 312/2021 (Entscheidung)
- 6.5 Entwidmung von einer Teilfläche der Straße Am Gewerbepark II
Vorlage: 290/2020 (Entscheidung)
- 6.6 Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teutschenthal - OF Angersdorf
Vorlage: 301/2021 (Entscheidung)
- 6.7 Wahl des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teutschenthal - OF Eisdorf
Vorlage: 302/2021 (Entscheidung)
- 6.8 Wahl des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Teutschenthal - OF Eisdorf
Vorlage: 303/2021 (Entscheidung)
- 6.9 Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Teutschenthal
Vorlage: 307/2021 (Entscheidung)
- 6.10 Beschluss über den Durchführungsvertrag

zwischen der Gemeinde Teutschenthal und dem Vorhabenträger zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21 „Solarpark ehemalige Kiesgrube Eisdorf“. Der Durchführungsvertrag ist die Grundlage zum folgenden Beschluss über die Abwägung und dem Satzungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan
Vorlage: 314/2021 (Entscheidung)

- 6.11 Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 21 „Solarpark ehemalige Kiesgrube Eisdorf“ in der Ortschaft Teutschenthal in der Gemeinde Teutschenthal.
Vorlage: 315/2021 (Entscheidung)
- 6.12 Beschluss zur Satzung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Solarpark ehemalige Kiesgrube Eisdorf“, in der Ortschaft Teutschenthal der Gemeinde Teutschenthal.
Vorlage: 316/2021 (Entscheidung)
- 7 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
8 Anfragen / Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Vergabe Konzessionsvertrag Ortsteile Angersdorf, Dornstedt, Langenbogen und Steuden
Vorlage: 292/2020 (Entscheidung)
- 11.2 Konzessionsvertrag-Strom für die Ortsteile Teutschenthal, Holleben und Zscherben
Vorlage: 293/2021 (Entscheidung)
- 11.3 Vergabe der Baumaßnahme Mühlgrabenbrücke
Vorlage: 298/2021 (Entscheidung)
- 12 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

- 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Dr. Günter Scholz
Gemeinderatsvorsitzender

Was gibt es neues im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

durch das am 12.12.2020 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und Ausländerrechtlichen Dokumentenwesen ergeben sich einige Änderungen. Wir möchten Sie gern insbesondere über folgende Änderungen informieren:

Gültigkeitsdauer Kinderreisepässe

Ab **1. Januar 2021** verkürzt sich die Geltungsdauer von Kinderreisepässen auf ein Jahr. Die Beantragung eines sechs Jahre gültigen, biometrietauglichen Passes wird daneben weiterhin möglich bleiben.

Angabe des Geschlechts

Die Angaben des Geschlechts im Reisepass sowie im

ausländerrechtlichen Dokumentenwesen sind an die Standard-Bestimmungen der ICAO angeglichen worden. Für eine Person, die weder männlich noch weiblich ist, wird in der visuell lesbaren Zone des Passes ein „X“ eingetragen werden.

eID-Karte-Register

Mit Inkrafttreten des Gesetzes wird das eID-Karte-Register für ausgegebene und (neu) beantragte eID-Karten geführt.

Personalausweispflicht für Strafgefangene

Seit Inkrafttreten des Gesetzes gilt eine Ausweispflicht für Strafgefangene ab drei Monaten vor Haftentlassung.

Personalausweis-Design

Ab dem **2. August 2021** wird ein geringfügig neues Personalausweis-Design eingeführt.

Verpflichtende Speicherung von zwei Fingerabdrücken

Die verpflichtende Speicherung von zwei Fingerabdrücken im Speichermedium des Personalausweises wird zum **2. August 2021** eingeführt.

Digitale Erstellung und Übermittlung des Passbildes

Das Lichtbild ist nach Wahl der antragstellenden Person künftig durch einen Dienstleister elektronisch zu fertigen und im Anschluss von diesem durch ein sicheres Verfahren an die Pass- bzw. Personalausweisbehörde elektronisch zu übermitteln oder durch die Behörden selbst elektronisch zu fertigen, sofern sie über entsprechende Geräte zur Lichtbildaufnahme verfügen. **Diese Änderungen treten erst zum 1. Mai 2025 in Kraft.**

Weiterhin bringt die Zweite Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung, die am 22. Oktober 2020 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde einige Neuerungen ab 1. Januar 2021. Insbesondere möchten wir sie auch hier über folgende Änderungen informieren:

Keine Gebühren mehr für das (Neu)Setzen der PIN

Jeder Personalausweis ermöglicht dank des integrierten Online-Ausweises – nach Vollendung des 16. Lebensjahres seiner Inhaberin oder seines Inhabers – die bequeme Nutzung digitaler Angebote, die einen sicheren Identitätsnachweis erfordern.

Die bisher anfallenden sechs Euro Gebühr für das nachträgliche Aktivieren des Online-Ausweises und das (Neu)setzen der PIN bei der Personalausweisbehörde werden ab **1. Januar 2021** nicht mehr erhoben.

Personalausweis kostet 37 Euro

Zum 1. Januar 2021 erfolgt erstmalig seit über zehn Jahren eine Anpassung der Gebühren für die Beantragung des Personalausweises. Für antragstellende Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, steigt die Gebühr auf 37 Euro.

Die Gebühr für einen Personalausweis, dessen Inhaberin oder Inhaber zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt unverändert bei 22,80 Euro.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt



 ORTSCHAFT DORNSTEDT

Bekanntmachung

Sitzung Ortschaftsrat Dornstedt

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Dornstedt am

**Donnerstag, 18.02.2021,
um 18:00 Uhr,**

in das Ortschaftsbüro, An der Schule 1, 06179 Teutschenthal/OT Dornstedt, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5.2 Information zu gefassten Beschlüssen
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 10.1 Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 281/2020 (Kenntnisnahme)
- 11 Anfragen/Anregungen

Jens Heinemann
Ortsbürgermeister



 ORTSCHAFT HOLLEBEN

Bekanntmachung

Sitzung Ortschaftsrat Holleben

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Holleben am

**Mittwoch, 17.02.2021,
um 18:00 Uhr,**

in das Ortschaftsbüro, Ernst-Thälmann-Straße 57, 06179 Teutschenthal/OT Holleben, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

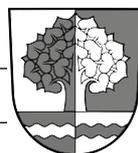
Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5.2 Information zu gefassten Beschlüssen
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Andreas Kochalski
Ortsbürgermeister



 ORTSCHAFT STEUDEN

Information

Die geplante Sitzung des Ortschaftsrates Steuden vom 22.02.2021 entfällt aus Pandemiegründen.

F. Witte
Ortsbürgermeister



 ORTSCHAFT ZSCHERBEN

Bekanntmachung

Sitzung Ortschaftsrat Zscherben

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Zscherben am

**Montag, 15.02.2021,
um 18:00 Uhr,**

in das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Zscher-

ben, Angersdorfer Str. 9, 06179 Teutschenthal OT Zscherben, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 5 Mitteilungen und aktuelle Themen
- 5.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 5.2 Information zu gefassten Beschlüssen
- 5.3 Haushaltsplan 2021
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Einvernehmen der Gemeinde Teutschenthal nach § 36 BauGB zur Befreiung von den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 31 BauGB zur Errichtung von einer Terrassenüberdachung im B-Plan „Am Schanzkorb“ in Zscherben, aufgrund Überschreitung der im B-Plan festgelegten Baugrenze.
Vorlage: 317/2021 (Kenntnisnahme)
- 6.2 Antrag - Prüfung des Baues eines Rad- und Fußweges entlang der Zscherbener Landstraße durch die Bauverwaltung
Vorlage: 319/2021 (Entscheidung)
- 7 Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9 Mitteilungen
- 9.1 Bericht des Ortsbürgermeisters
- 10 Beschlussvorlagen
- 11 Anfragen/Anregungen

Christoph Michalski
Ortsbürgermeister

Grundschule Holleben

Schulanmeldung für Schulanfänger 2022 in der Grundschule Holleben



Sehr geehrte Eltern,
laut Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt werden alle Kinder, die bis zum 30.06. eines Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und nehmen nach der Einschulung ihren Schulbesuch wahr. Sie sind zum Schulbesuch anzumelden.

Aufgrund der vorgegebenen Kontaktminimierung wird die Schulaufnahme vorerst nicht in der Grundschule Holleben stattfinden.

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter www.gs-holleben.bildung-isa.de

A. Satke
Schulleiterin

Grundschule Höhnstedt

Schulanfänger 2022/2023

Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Lage werden die Anmeldungen der Schulanfänger 2022/2023 voraussichtlich nicht wie in jedem Jahr stattfinden. *Bei dem genannten Termin handelt es sich lediglich um einen Termin, an denen die Eltern ihr Kind telefonisch voranmelden können.*

Für die Grundschule Höhnstedt erfolgt die telefonische Voranmeldung in der Zeit vom 15. Februar 2021 bis 19. Februar 2021 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr unter 034601/31778.

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis informiert

Gemeinschaftsbaumaßnahme im OT Holleben: Ersatzneubau Trinkwasserleitung und Neubau Niederschlagswasserkanal Mühlenstraße und Ersatzneubau Mühlengrabenbrücke

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis führt den Neubau der Niederschlagswasserkanalisation und der Trinkwasserleitung in der Mühlenstraße in Holleben durch. Im Rahmen dieser Baumaßnahme erfolgt auch im Auftrag der Gemeinde der Neubau der Mühlenbachbrücke.

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen zur Eindämmung von Corona-Infektionen wird auf eine öffentliche Anliegerversammlung verzichtet. Stattdessen erfolgt nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens eine weitere Mitteilung über die mit den Arbeiten beauftragte Baufirma. Zusätzlich werden alle betroffenen Anlieger durch Postwurfsendung des Baubetriebes zum konkreten Baubeginn informiert.

Im Vorfeld beraten Sie die Mitarbeiter des vom WAZV Saalkreis beauftragten Ingenieurbüros IB Scholz GmbH aus Halle nochmals zur Lage des Hausanschlusses und legt diese mit Ihnen gemeinsam fest. Bitte unterstützen Sie uns dabei aktiv. Nur so ist ein optimaler Anschluss möglich. Die Mitarbeiter des Ingenieurbüros können sich durch eine entsprechende Vollmacht des WAZV

Saalkreis legitimieren und stehen Ihnen mit sachkundigem Rat zur Verfügung.

Verständlicherweise gibt es immer wieder Fragen zur Anschlusspflicht, zu deren Beantwortung nachfolgende Erläuterungen beitragen sollen. Gemäß § 79 b Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt besteht für den jeweiligen Grundstückseigentümer die Pflicht zur schadlosen Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers. Diese Pflicht besteht aber nur insoweit nicht durch die Gemeinde bzw. vorliegend der mit dieser Aufgabe von der Gemeinde Teutschenthal betraute WAZV Saalkreis den Anschluss an eine öffentliche Niederschlagswasseranlage und deren Benutzung vorschreibt, weil ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Im Bereich des neu zu errichtenden Niederschlagswasserkanals sind die örtlichen Gegebenheiten so gelagert, dass von einer Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit auszugehen ist. Eine schadlose Beseitigung des Niederschlagswassers auf den jeweiligen Grundstücken, insbesondere eine Versickerung ist nicht ohne Beeinträchtigungen von Nachbargrundstücken zu erwarten. Ergänzend zu den Daten aus dem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept liegt dem WAZV Saalkreis für diesen Bereich ein Baugrundgutachten vor, welches die Annahme bestätigt. Somit muss die Benutzung des neuen Niederschlagswasserkanals für alle Grundstücke im Ausbaubereich angeordnet werden. Jedes Grundstück wird grundsätzlich über einen eigenen Hausanschluss verfügen, an welchen der Anschluss der grundstückseigenen Niederschlagswasserkanäle erfolgen kann. Ausgenommen von dieser Anordnung sind die Grundstücke, die Direktanlieger am Mühlenbach sind.

Wie erfolgt die Finanzierung der Baumaßnahme?

Der Teil der Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung wird durch die Gemeinde Teutschenthal getragen. Die anteilige Finanzierung der Niederschlagswasserableitung der angrenzenden Grundstücke und die Finanzierung der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsleitungen erfolgen durch den WAZV Saalkreis über die jeweiligen Gebühren.

Kosten für die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse und die Kosten für die Herstellung der Niederschlagswasserhausanschlüsse werden in der tatsächlich entstehenden Höhe weiterberechnet. Diese Kosten werden deutlich günstiger sein, als wenn im Nachhinein ein Hausanschluss erneuert oder hergestellt werden muss. Zusätzliche Kanalbaubeiträge werden nicht erhoben. Die Baumaßnahme soll planmäßig ab Ende Februar 2021 beginnen und voraussichtlich Ende November 2021 abgeschlossen sein.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und versuchen, die mit der Baumaßnahme verbundenen Unannehmlichkeiten, so gering wie möglich zu halten.

Ihr WAZV Saalkreis

Fortsetzung der Informationsserie des WAZV Saalkreis

Sehr geehrte Anschlussnehmerinnen und Anschlussnehmer des WAZV Saalkreis,

zwischen dem letzten Beitrag und der heutigen Fortsetzung lagen drei Monate. Leider hat das Corona-Virus auch vor dem WAZV Saalkreis nicht halt gemacht und temporär für einen längeren Personalausfall gesorgt.

Mit der Fortsetzung der Informationsserie des WAZV Saalkreis möchte ich erläutern, welche Benutzungsgebühren erhoben werden und wie sich diese jeweils berechnen. Für jede der hier vorgestellten öffentlichen Einrichtungen müssen gesonderte und kostendeckende Benutzungsgebühren kalkuliert werden und die dazugehörigen Abgabensatzungen von der Verbandsversammlung des WAZV Saalkreis beschlossen werden. In diesen Satzungen können Sie die Höhe und den Maßstab, den Abgabenschuldner und weitere Informationen zur jeweiligen Benutzungsgebühr nachlesen.

Die Benutzungsgebühr teilt sich bei der Deckung des laufenden Aufwands in eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr und in eine verbrauchsabhängige Mengengebühr. Dies gilt sowohl für die zentrale Trinkwasser- als auch die Schmutzwasserentsorgung. Die Grundgebühr dient ausschließlich zur Deckung eines Teils der verbrauchsunabhängigen Kosten (Fixkosten) und stellt eine Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Liefer- und Betriebsbereitschaft einer öffentlichen Einrichtung dar. Jedem Anschlussnehmer steht jederzeit Trinkwasser in guter Qualität zur Verfügung und das Abwasser wird ordnungsgemäß abgeleitet und gereinigt. Das bedeutet, dass nahezu 80 Prozent aller Kosten verbrauchsunabhängig sind. Dazu gehören insbesondere die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen, Zinsen), der Personalaufwand, Grundgebühren für den Bezug von Fernwasser und Elektroenergie. Allein durch die notwendigen Investitionen in diese leitungsgebundene Infrastruktur entstehen kalkulatorische Kosten, die über Jahrzehnte wirken.

Die Grundgebühr bemisst sich in beiden Fällen nach der Größe des jeweiligen Trinkwasserzählers. Oftmals wird gefragt, warum vermeintlich für einen Zähler zwei Grundgebühren erhoben werden. Dem ist jedoch nicht so. Grundgebühren werden nach einem sogenannten Wahrscheinlichkeitsmaßstab bemessen: es ist ein Maßstab zu wählen, der geeignet ist, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung abzubilden. Das ist beim Zählermaßstab in rechtssicherer Weise der Fall, denn je größer ein Zähler ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass der jeweilige Anschlussnehmer die öffentliche Einrichtung in Anspruch nimmt. Ein Zähler der Größe Q 3 4 hat deshalb auch eine geringere Grundgebühr als größere Zähler. Damit wird also nicht der Zähler selbst bezahlt, sondern der Trinkwasserzähler dient in beiden Fällen nur als Maßstab für die jeweilige Grundgebühr. Mit der Grundgebühr wird etwa die Hälfte der Fixkosten gedeckt.

Die verbrauchsabhängige Mengengebühr bemisst

sich nach der bezogenen Trinkwassermenge und der eingeleiteten Abwassermenge. Mit der Mengengebühr werden die nicht durch die Grundgebühr gedeckten Fixkosten und die verbrauchsabhängigen Kosten gedeckt. Hierzu gehören beispielsweise der variable Teil des Strom- und Wasserbezugspreises, der Klärschlammmenge und von Fällmitteln.

Für die Abfuhr von Fäkalschlamm aus dezentral betriebenen Kleinkläranlagen, Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und die Niederschlagswasserentsorgung werden keine Grundgebühren erhoben. Hier sind die Bemessungsgrößen die abgefahrene Schlammmenge, die bezogene Frischwassermenge und beim Niederschlagswasser die angeschlossene versiegelte Fläche. Hinsichtlich der Niederschlagswassergebühren gibt es immer wieder Diskussionen um das Thema der Abzugsfähigkeit von Zisternen. Dazu werde ich im nächsten Beitrag weitere Erläuterungen geben.

Martin Eisner
Verbandsgeschäftsführer

Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg



Gute Ideen sind gefragt!

LEADER-Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg startet Projektauftrag

Die Lokale Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie die Akteure aus den drei Einheitsgemeinden Nienburg, Bernburg, Könnern und der Verbandsgemeinde Saale-Wipper im Salzlandkreis sowie die sechs Einheitsgemeinden Teutschenthal, Salztal, Wettin-Löbejün, Petersberg, Landsberg und Kabelsketal im Saalekreis auf, ihre innovativen Projektideen einzureichen.

Sie möchten die Entwicklung in Ihrem Heimatort, in Ihrer Gemeinde unterstützen oder haben bereits eine Idee, wie Sie Ihr Lebens- oder Arbeitsumfeld gestalten möchten? Dann freuen wir uns auf Ihren Projektantrag! Wer wird gefördert? Projektanträge können Kommunen, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts stellen.

Was wird gefördert?

LEADER unterstützt Investitionen, z.B. in Gebäude und Freiflächen, aber auch bürgerschaftliches Engagement und nicht investive Projekte wie bspw. die Erstellung von Konzepten.

Wenden Sie sich für eine erste Beratung an das LEADER-Management.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Jonathan Blume (Tel.: 0345/9611-120) von der Landgesellschaft Sachsen-

Anhalt mbH zur Verfügung.

Nutzen Sie die Möglichkeit Ihr Vorhaben in der Lokalen Aktionsgruppe vorzustellen. Füllen Sie das Projektdatenblatt aus und reichen Sie dieses bis spätestens 19.04.2021 beim LEADER-Management ein.

Alle eingereichten Projekte werden mittels einheitlicher Kriterien bewertet, aus der sich die Rangfolge ergibt. Mit dem Beschluss der Prioritätenliste im Mai 2021 entscheidet die Mitgliederversammlung, welche Vorhaben gefördert werden sollen.

Die Antragstellung an die Bewilligungsbehörden erfolgt spätestens zum 01.10.2021.

Informationen zur LEADER-Aktionsgruppe Unteres Saaletal und Petersberg, zu den Inhalten und Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie, zur Förderung und zu bereits realisierten Projekten finden Sie auf der Website www.leader-saale-petersberg.de.

Interesse geweckt? Dann ergreifen Sie die Initiative! Wir freuen uns auf Ihre Projektideen!

Nähere Informationen und Kontakt

Vorsitzende der Lokalen Aktionsgruppe:
Birgit Haude

LEADER/CLLD-Management:

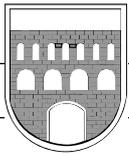
Jonathan Blume

*Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Außenstelle Halle, Magdeburger Straße 23,
06112 Halle/Saale*

Tel.: 0345/9611-120

E-Mail: blume.j@lgsa.de

NICHTAMTLICHER TEIL



ORTSCHAFT ANGERSDORF

Kindertagesstätte „Kleine Strolche“

Die „Kleinen Strolche“ senden euch liebe Grüße

Wie ihr wisst, findet in Teutschenthal, Dornstedt, Holleben und Zscherben, eine Notbetreuung statt, sodass nicht alle Kinder den Kindergarten besuchen können.

Auch in Angersdorf bei den „Kleinen Strolchen“ müssen einige Kinder zu Hause betreut werden. Deshalb haben wir uns überlegt, mit Hilfe des Amtsblattes unsere Freunde aus der Eichhörnchen- und Spatzengruppe sowie ihre Eltern zu grüßen.

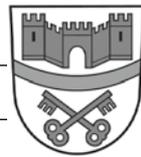


Fotos: Kita Kleine Strolche

Wir möchten euch sagen, dass wir das gemeinsame Spielen, Basteln, Singen und Lachen mit euch vermissen und uns auf ein baldiges Wiedersehen freuen. Damit die Zeit bis dahin nicht zu lang wird, schicken wir euch einen Überraschungsbrief. Wir hoffen, dass er euch eine kleine Freude bereitet.



Bleibt bitte gesund!



ORTSCHAFT LANGENBOGEN

Förderverein Barockorgel Langenbogen e.V.

Von Erfurt nach Langenbogen – kein Kulturschock Ein Vereinsmitglied berichtet

In dem schönen Kunstkalender der Hallenser Ärzte für das Jahr 2021 erzählt Kalenderinitiator Dr. Wolfgang Lässig in einem Textbeitrag über die 20 jährige Geschichte des Langenbogener Fördervereins. In dieser Zeit konnte soviel erreicht werden: die Rettung der historischen Orgel ebenso wie die Bereicherung des kulturellen Lebens in unserem Dorf, das heute mein neuer Lebensmittelpunkt ist.

Fast 50 Jahre habe ich in Erfurt, der schönen thüringischen Landeshauptstadt gewohnt und gearbeitet. Von Langenbogen hatte ich dort noch nie etwas gehört, bis mir mein Schulfreund Sigurd erzählte, dass er dort ein Einfamilienhaus gebaut hat. „Wie kann man nur nach Teutschenthal ziehen“ dachte ich. Zwischen 1965 und 1980 hatte ich im Dienste der Kaliindustrie öfters in Teutschenthal beruflich zu tun. Aber ich kannte ja nur die Grube und ihre Umgebung am Bahnhof Teutschenthal und fand das nicht sehr anziehend. Im Juni 2010 verstarb meine Frau nach 52 Ehejahren. Ich fühlte mich dann ziemlich allein in Erfurt, trotz der vielen kulturellen Möglichkeiten dort. Fast ein Jahr darauf starb mein Schulfreund, gleichfalls nach 52 Ehejahren und schwerer Krankheit. Seine Frau Ilse war nun in der gleichen Lage wie ich. In langen Telefongesprächen tauschten wir uns aus und trösteten uns gegenseitig. Sollten wir nicht vielleicht mal eine gemeinsame Reise machen? Es wurde ein ganz wunderbarer Urlaub in Andalusien und es folgten weitere gemeinsame Reisen und wechselseitige Besuche in Erfurt und Langenbogen. So eine Fernbeziehung war aber auch anstrengend im fortgeschrittenen Alter. Lieber wollten wir dauerhaft zusammenbleiben. Aber das konnte nur heißen, dass ich nach Langenbogen ziehen müsste. Sollte ich wirklich aus Thüringens Landeshauptstadt in ein kleines Dorf in Sachsen-Anhalt ziehen?

Inzwischen hatte ich aber schon den „Förderverein Barockorgel Langenbogen“ und seine Aktivitäten zur Bereicherung des kulturellen Lebens im Dorf kennengelernt und bin dort Mitglied geworden: die regelmäßigen Konzerte mit namhaften Musikern in der Dorfkirche, Kabarett im Gemeindesaal, das jährliche Orgelfest mit Musik, Theater und Wein, die jährliche Orgelfahrt. Auch in der näheren Umgebung lernte ich bald Konzerte im Teutschenthaler Schloss, die Aufführungen des Teutschenthaler Dorftheaters, Schauspiel und Oper im Goetheater Bad Lauchstädt kennen. Schließlich ist auch die Großstadt Halle mit ihren Kulturangeboten schnell mit dem Bus zu erreichen. Dort bin ich sogar einem Bergmannsverein beigetreten.

Nun wohne ich schon 7 Jahre in Langenbogen und habe

den Ortswechsel nicht bereut. Und ich konstatiere: der Wechsel aus Erfurt hierher war mit keinem Kulturschock verbunden.

Dr. Dietrich Fulda

Evangelische Kirchengemeinde Langenbogen

Herzliche Einladung

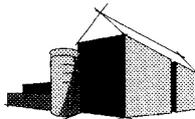
Nach coronabedingtem Ausfall von Gottesdiensten im Januar wollen wir uns am Sonntag, den **21. Februar**, um **10.00 Uhr**, wieder zu einem **Gottesdienst in der Langenbogener Dorfkirche** treffen, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.



ORTSCHAFT TEUSCHENTHAL



**Theaterverein
Teutschenthal**
Maerkerstraße 30
06179 Teutschenthal



Liebe Theaterfreunde,

unter Berücksichtigung der aktuellen Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung müssen wir auch weiter davon ausgehen, dass wir noch eine längere Zeit nicht wie gewohnt für Sie da sein können. Dennoch hoffen wir alle sehnsüchtig, dass wir bald unser gewohntes Leben zurückbekommen und Sie, verehrtes Publikum wieder zu Veranstaltungen in unserem Theater begrüßen können. Kultur und Kunst müssen auch weiter ein unverzichtbarer Teil unseres Zusammenlebens bleiben.

Unser Ensemble wird jedoch alles versuchen, Ihnen wieder eigene Programme anzubieten. Gegenwärtig arbeiten wir auch daran, Künstler aus unserer Region für Auftritte in unserem Theater zu gewinnen, um durch die Organisation von Gastspielen diese durch Auftritte bei uns zu unterstützen.

Rufen wir uns ein Ihnen sicher bekanntes Zitat etwas abgewandelt in Erinnerung, dann gilt: „Theater ist nicht alles, aber ohne Theater ist alles nichts.“

Wir hoffen, dass wir uns bald wieder auf Ihren Besuch freuen können. Bleiben Sie uns treu und vergessen Sie uns nicht. In diesem Sinne verbleibe ich im Namen unseres Ensembles

Dr. Günter Scholz
-Vereinsvorsitzender -

Bücherei Teutschenthal

Ihre Bücherei informiert!

Liebe Benutzer,
vorerst bleibt die Bibliothek bis 14.02.2021 geschlossen.

Wir sind vor Ort,

Dienstag und Freitag von 10.00 – bis 18.00 Uhr
und
Donnerstag von 10.00 - 19.00 Uhr.

Fällige Medien werden bis dahin verlängert. (ausgeschlossen davon sind Benutzer, die schon überfällig waren).

Bitte nehmen sie unsere Dienstleistungen während des Lockdown in Anspruch, schicken Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an, wenn Sie Medien benötigen. Wir übergeben die bestellten Medien an der Tür. Telefonische Auskunft ist möglich, falls es Probleme mit dem neuen WebOPAC gibt (früher Findus). Nutzen Sie unsere digitalen Angebote (www.onleihe24.de), denn Sie wissen doch, ein gutes Buch kann Wunder wirken.

Aktuelle Informationen finden auf unserer Homepage.

Nutzen Sie mit Ihren Kindern unsere neuen Medien, natürlich gibt es auch Neues für Erwachsene – hier nur eine kleine Auswahl. Einfach auf unserer Homepage recherchieren und per E-Mail bestellen oder bereits ausgeliehene Medien vorbestellen.





Holt euch Antolin - Bücher aus eurer Bücherei – das ist eine Dauerhausaufgabe, sagt Frau Wolf!

Bitte beachten Sie, dass ein neues Passwort vergeben werden muss (nach Softwareumstellung).

Verfügbare Medien, die gebraucht werden, bitte per E-Mail an uns senden oder anrufen. Wir können Ihre Merkliste **nicht** einsehen.



Wir freuen uns auf Sie, auch wenn es nur an der Tür ist. *Ihr Bücherei-Team*



„900 Jahre Eisdorf“ nun auch in der Gemeindeverwaltung

Dank der freundlichen Unterstützung durch die Firma Martin Lipinski Handels- und Transport GmbH kündigt der Eisdorfer Eisvogel nun auch im Foyer des Verwaltungsgebäudes der Gemeinde Teutschenthal vom diesjährigen Ortsjubiläum.

Im Beisein von Bürgermeister Tilo Eigendorf und Mike Leske, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Festkomitees „900 Jahre Eisdorf“, entrollte Geschäftsführer Alexander Lipinski offiziell das ca. 2 Meter hohe Banner.



Mike Leske, Alexander Lipinski und Tilo Eigendorf (von links nach rechts) bei der Einweihung des neuen Veranstaltungsbanners im Foyer der Gemeindeverwaltung Teutschenthal. Foto: Gemeinde Teutschenthal

Die farbenfrohe Veranstaltungswerbung, die mit einer Straßenszene des Ortsteiles ein Stück Dorfidylle widerspiegelt, ist nicht nur ein Blickfang, sondern steht auch für den Optimismus der Eisdorfer. „Trotz der aktuell planungsunsicheren Zeiten sind wir zuversichtlich, dass die Festwoche vom 3. bis 11. Juli stattfinden kann“, so Leske. Auch Bürgermeister Eigendorf, welcher die Schirmherrschaft für das Ortsjubiläum

übernommen hat, ist überzeugt. „Die konsequente Planung der Festwoche ist ein wichtiges Signal dafür, dass die von uns allen herbeigesehnte Normalität kommen wird“.

Den Spendenaufrufen der vergangenen Wochen sind bereits zahlreiche Unterstützer gefolgt. Ihre Hilfe ist ein zusätzlicher Ansporn für uns, weiter zu arbeiten, um unser Ziel zu erreichen.

Das Festkomitee „900 Jahre Eisdorf“ bedankt sich auf das Herzlichste bei:

- Michael Frauendorf
- Bernd u. Monika Goerting
- Dieter Graneis
- Wolfgang van der Hülsen
- Benjamin Häußler
- Heitkamp Tiefbau GmbH
- Heidi Hering
- Christian Hoppe
- Jens Hupfer
- Frank-Dieter u. Heike Kunze
- move - Praxis für Physiotherapie und medizinisches Gesundheitszentrum, Hendrik Pfannschmidt
- Saalesparkasse
- Gemeinde Teutschenthal

Gleichzeitig möchten wir uns nochmals recht herzlich bei Herrn und Frau Hermann von der MBU Metallbau, Behälter- und Umwelttechnik GmbH Teutschenthal sowie bei der Firma Werbung & Beschriftung Thomas Kaiser für die Sponsoringleistungen zum Bau bzw. die gestalterische Umsetzung des Orteingangsschildes „900 Jahre Eisdorf“ bedanken.

Unterstützen auch Sie die Jahrfeier mit einer Spende und helfen Sie dieses Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis für Jung und Alt werden zu lassen. Jeder noch so kleine Betrag ist willkommen!

Spendenkonto über den Feuerwehr Förderverein Eisdorf e.V. FFE e.V.

IBAN: DE54 8005 3762 1894 0980 87

BIC: NOLADE21HAL

Verwendungszweck 900JE2021 (immer angeben)

Ihr Festkomitee „900 Jahre Eisdorf“

Seniorenbegegnungsstätte Teutschenthal-Bahnhof 1988 – 2021

Liebe Rentner, Rentnerinnen, Gäste und Besucher!



Was haben diese beiden Jahreszahlen zu bedeuten? Im Jahr 1988 – vor 33 Jahren – übernahm ich als junge Frau diese Begegnungsstätte. Jetzt 2021 wurde sie geschlossen ... Geschlossen!

Ein Wort in diesen schwierigen Corona-Zeiten, das unterschiedliche Reaktionen,

Emotionen, auch Diskussionen im lokalen Umfeld auslöst. Daher möchte ich an dieser Stelle bemerken, Die Schließung erfolgte ausschließlich aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen. Forderungen der Grundstückseigentümer (KVSK Halle) zu monatlichen Pachtsummen kann die Volkssolidarität als Träger nicht erfüllen. Es liegt also leider an fehlenden finanziellen Mitteln und nicht daran, dass Herr und Frau Schmidt keine Lust mehr auf diese Arbeit haben!

Unsere langen, gemeinsamen mit Ihnen allen in schöner Runde verbrachten Jahre haben uns ein unwiederbringliches, einzigartiges Zusammengehörigkeitsgefühl bei den verschiedensten Anlässen erleben lassen.

Jubiläen, Einschulungsfeiern, Jugendweihen, Hochzeiten, Tanzveranstaltungen für Jung und Alt, Theater, Kabarett, Vorträge jeglicher Art zu den unterschiedlichsten Themen – die Palette ist lang und Sie alle wissen, wie viel Freude und Abwechslung dies allen Beteiligten gebracht hat. Wir waren wie eine große Familie – je, genauso möchte ich es bezeichnen. Alle Gäste waren uns stets willkommen.

Liebe Gäste und vor allem liebe Senioren, diesen Zeilen soll nun ein abschließendes herzliches Dankeschön an alle unsere Besucher und Unterstützer sein – hier zu erwähnen bes. über viele Jahre die Gemeinde Teutschenthal, die GTS Teutschenthal, unsere Referenten usw. .

Wir sind sehr traurig uns tief betroffen!

Danke und Auf Wiedersehen!

Angestrebt wird, zukünftig für gelegentliche Treffen ein adäquates Objekt zu finden. Die Suche wurde schon gestartet. Informationen hierzu werden Sie zu gegebener Zeit in Ihrem vertrauten „Würde-Salza-Spiegel“ lesen.



Auftritt georgischer Schüler aus Partnerstadt Tblissi im Treff 2014 (Foto: V. Schäfer)

So bleibt uns an dieser Stelle leider nur, Ihnen allen von ganzem Herzen nochmals ein großes DANKE zu sagen. Bleiben Sie gesund, unternehmungslustig und denken Sie bitte an die vielen schönen Stunden in unserer Begegnungsstätte und behalten Sie diese und uns „die Familie Schmidt“ in freundlicher Erinnerung.

Herzlichst

Cornelia Schmidt

Hort Crazy Kids

Coronapost vom Hort „Crazy Kids“

Nun befinden wir uns leider wieder im „Lockdown“ und unsere Kinder können den Hort nicht so besuchen wie

gewohnt. Deshalb haben wir Erzieherinnen uns wieder eine Variante überlegt, per Post Kontakt zu unseren Kindern aufzunehmen.

Habt viel Spaß mit unserer Post und meldet euch mal zurück!!!



Wir hoffen, dass wir alle unsere Kinder bald wieder hier im Hort betreuen dürfen und wünschen den Familien viel Gesundheit und Kraft für das Jahr 2021.

Das Hortteam

Evangelische Kirche im Kirchspiel Teutschenthal

Februar:

Freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind!
Lukas 10, 20

Offene Kirche in Oberthal zum Gebet für Jedermann

Herzliche Einladung:

Gottesdienste finden zurzeit nicht statt, aber die Kirche in Teutschenthal Oberthal ist geöffnet zu Gebet oder man kann eine Kerze anzünden:

07.02.2021	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
14.02.2021	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
21.02.2021	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
28.02.2021	von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft

Friedrich-Henze-Str. 85 in 06179 Teutschenthal

Wir laden herzlich ein:

07.02.2021	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
10.02.2021	19.00 Uhr Bibelgesprächskreis
14.02.2021	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
21.02.2021	10.00 Uhr bis 11.00 Uhr
24.02.2021	19.00 Uhr Bibelgesprächskreis
28.02.2021	14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

An den Sonntagen öffnen wir unsere Räume in der Fr.-Henze-Str. 85 für Gespräch, Gebet u.ä.

Weihnachten im Schuhkarton

Liebe Freunde von Weihnachten im Schuhkarton!

Auch in diesem Jahr sind durch Ihre ungebrochene Hilfsbereitschaft wieder viele bundbeklebte und liebevoll gepackte Schuhkartons für bedürftige Kinder in armen Ländern bei uns abgegeben worden. Auch die Kinder in den Schulen haben wieder fröhlich Schuhkartons bunt beklebt und mit guten Dingen wie Schul- und Malheften, Schreibmappen Buntstiften, Hygieneartikel, Süßigkeiten, Spielzeug usw. gefüllt. Von den Kindern der Sekundarschule kamen 14 bunte Schuhkartonpäckchen, von der 1. Kreativitätsschule Halle-Neustadt 77 Päckchen und von den Klassen 2a, 2b, 2c, ihrer Lehrerin Frau Wiersbicki mit Familie und Freunden kamen 41 bunte Schuhkartons.

Insgesamt sind bei uns von Teutschenthal und Umgebung 213 Schuhkartons abgegeben worden, die wir dann nach Halle in die große Sammelstelle in der Pfälzer Straße gebracht haben. Von dort und von anderen Sammelstellen gehen die bunten Schuhkartons dann in Länder wie Bulgarien, Rumänien, Moldawien, Kosovo, Serbien, Slowakei, Weißrussland, Georgien usw. Für die Kinder in diesen Ländern ist es oft das einzige Geschenk, dass sie bekommen und sie können es oft kaum fassen, dass fremde Menschen so lieb an sie denken. Helfer, die diese Aktion begleiten berichten oft über die Freude und Überraschung dieser Kinder und über die leuchtenden Kinderaugen, aber auch über ihre eigene Erschütterung, wenn sie sehen müssen, in welchen schlimmen und erbarmungswürdigen Zuständen und häuslichen Verhältnissen diese Kinder oft leben. Im Internet kann man unter www.Geschenke-der-Hoffnung.de mehr über die Verteilung in den einzelnen Empfängerländern erfahren und in Kurzfilmen wird über die Erlebnisse der Verteiler und die Freude der Kinder berichtet.

Vielen Dank für Ihre ungebrochene Hilfe! Sagen Sie es bitte auch weiter und sind Sie auch selbst wieder im Oktober 2021 dabei. Wir wünschen Ihnen allen ein gutes und gesundheitlich bewahrtes Jahr 2021!

Horst und Elinore Ringling

Der SV 1885 Teutschenthal trauert um sein langjähriges Mitglied Klaus-Dieter Weber.

In den schweren Stunden des Abschieds sprechen wir der Familie und den Angehörigen unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

„Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, ist nicht tot, der ist nur fern, Tot ist nur, wer vergessen wird.“

Immanuel Kant

SV 1885 Teutschenthal
Vorstand und Abteilung Fußball